

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf

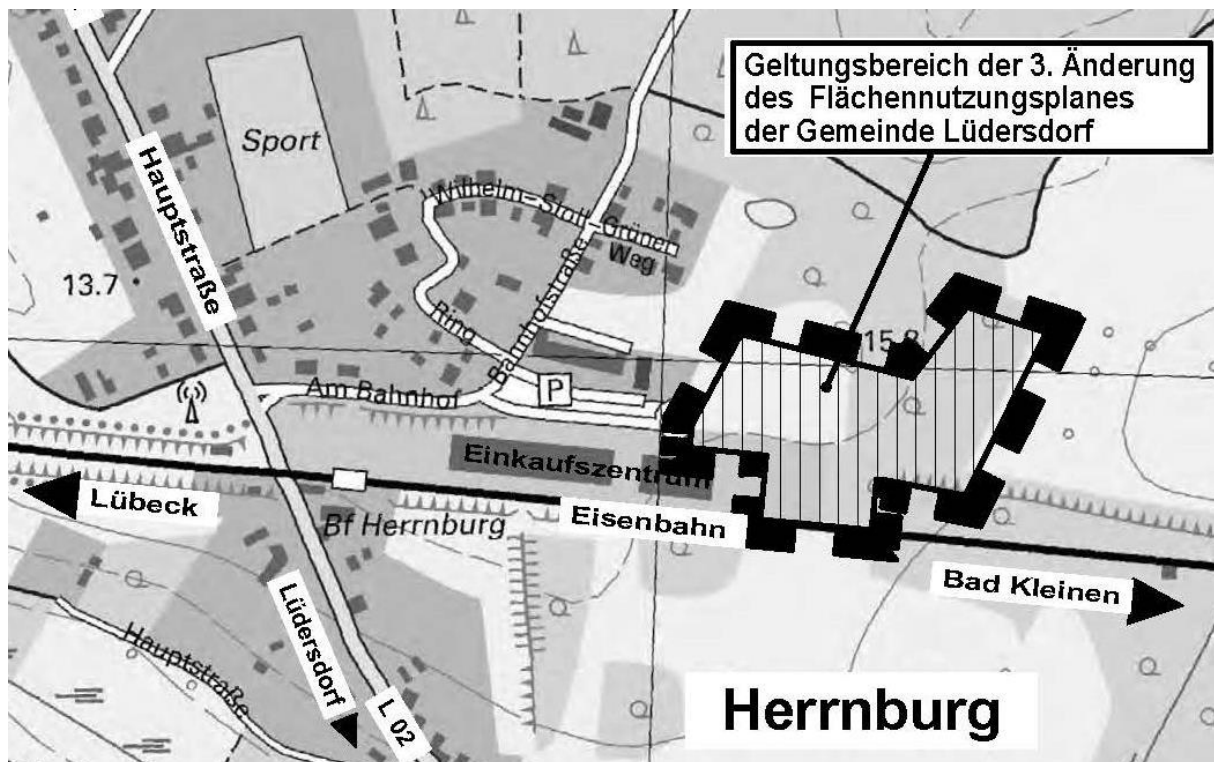
hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf in ihrer Sitzung am 29. Juni 2017 beschlossene 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf mit Bescheid vom 12.05.2020 (Aktenzeichen: ohne) gemäß § 6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Der Änderungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch Aufforstungs- und Waldflächen,
- im Osten: durch einen bepflanzten Graben und das LSG „Palinger Heide und Halbinsel Teschow“,
- im Süden: durch die Bahnstecke Lübeck-Bad Kleinen-Strasburg und das Einkaufszentrum,
- im Westen: durch Anlagen für betreutes Wohnen in der Straße „Am Bahnhof“.

Die Lage des Änderungsbereiches der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem beigefügtem Übersichtplan zu entnehmen.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf wirksam.

Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf, die zugehörige Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, in 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Die wirksame 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden ergänzend in das Internet unter www.schoenbergerland.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann hiervon abweichend stets geltend gemacht werden.

Lüdersdorf, den 16.02.2021

gez. Dr. Huzel
Bürgermeister
der Gemeinde Lüdersdorf

(Siegel)

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 18. Februar 2021 amtlich bekannt gemacht.